48. Jahrgang • Nummer 1 • 1. Februar 2021

Gemeinde
Breitengüßbach
LEBENDIG. LEBENSWERT. VERBUNDEN.

# Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

# Amtliche Bekanntmachungen

## Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:
Frau Sigrid Reinfelder ..... Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de
Sekretariat:
Frau Oxana Mayer ..... Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de
Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:
Herr Stefan Neubauer ..... Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de
Kämmerei, Standesamt:
Herr Christoph J. G. Hetzel ..... Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de
Bauamt: Baumaßnahmen:
Herr Markus Schmitt ..... Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de
Bauamt: Erschließung, Vermessung:
Frau Angelika Fichtner ..... Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de
Bauamt: Bauanträge:
Frau Silke Hümmer ..... Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de
Bauamt: Hausverwalter:
Herr Robert Trunk ..... Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de
Kasse:
Frau Julia Lunkenbein ..... Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de
Steuern, Gebühren:
Frau Theresia Geuß ..... Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:
Herr Simon Winkler ..... Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de
Einwohnermeldeamt, Passamt:
Herr Johannes Franz ..... Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de
Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:
Frau Katja Neppig ..... Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de
Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:
Frau Luitgard Dirauf ..... Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de
Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:
Frau Sylvia Hatzold ..... Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de
**Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:**
**(Sterbefall, Wasserrohrbruch) ..... Tel. 9223-0**
**Feuerwehr und Rettungsdienst ..... 112**
**Polizei ..... 110**

## Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Märzausgabe:
Donnerstag, 11. Februar 2021
Erscheinungstermin der Märzausgabe:
Montag, 1. März 2021
Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**
Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold.** Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:
In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

## Auf dem Titelbild...

sehen Sie unseren Ortsteil Zückshut, aus Richtung Hohengüßbach gesehen. Foto: Robert Trunk

## Eingeschränkter Dienstbetrieb im Rathaus

Zum Schutz unserer Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ausbreitung des Corona-Virus ist der Publikumsverkehr der Gemeinde Breitengüßbach bis auf weiteres weitgehend eingestellt.
Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, bittet die Gemeinde Breitengüßbach ihre Bürgerinnen und Bürger, nur in absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich und nur nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung vorzusprechen. Klingeln Sie bitte am Haupteingang, Sie werden dort abgeholt. Abstandsgebot und Maskenpflicht (FFP2) sind einzuhalten.
Die Corona-Krise erstreckt sich auf viele Bereiche unseres Lebens. Deswegen müssen aufgrund der aktuellen Lage vorübergehend alle gemeindlichen Einrichtungen (z. B. b-treff, Feuerwehrhäuser usw.) geschlossen bleiben.
Hierfür bitten wir um Verständnis.
Wir werden Sie fortlaufend auf unserer Internetseite informieren.

## Müllabfuhrtermine

| | | |
|---|---|---|
| Mittwoch, | 3. Febr., | Restmüll, Gelber Sack |
| Mittwoch, | 10. Febr., | Biotonne |
| Mittwoch, | 17. Febr., | Restmüll |
| Mittwoch, | 24. Febr., | Biotonne |
| Donnerstag, | 25. Febr., | Papier |

# Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

| | |
|---|---|
| Dienstag: | 14:00 bis 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Samstag: | 10:00 bis 14:00 Uhr |

In diesem Jahr ist der Wertstoffhof auch am Faschingsdienstag geöffnet.

Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

**Grüngut:** Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

**Bauschutt:** Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

# Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr möglich.

**Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 4. Februar 2021.**

**Tipp:** Die **Kolping Dienstleistungs GmbH** Bamberg übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus** Bamberg (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

# Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 09.02.2021 um 19:00 Uhr

Dienstag, 02.03.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindeturnhalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 02.03.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 16.02.2021 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

# Bürgersprechstunden

**mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder**

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bitte melden Sie sich spätestens einen Tag vor der Sprechstunde telefonisch unter Tel. 09544-9223-10 an.

**Breitengüßbach** (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)

nächster Termin: 04.02.2021

**Zückshut** (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 01.02.2021

**Hohengüßbach** (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 01.02.2021

**Unteroberndorf** (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 01.03.2021

# Bekanntmachung

**über die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Hahnweg"**

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 15.12.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Hahnweg" beschlossen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Unteroberndorf, an der Straße „Herrengrund", westlich vom „Hahnweg".

Vorgesehen ist, die bisherige Festsetzung von zwei Vollgeschossen, von denen das zweite im Dachgeschoss liegen muss, dahingehend zu ändern, dass die künftige Firsthöhe maximal 9,0 m über dem Gelände liegen darf, so dass künftig zwei Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss) zulässig sind sowie ein Dachgeschoss, welches kein Vollgeschoss sein darf.

Ziel der Änderung ist die Ermöglichung mittlerweile gewünschter Bauformen, die mit den bisherigen Festsetzungen nicht umgesetzt werden können (z. B. Toskana-Haus).

Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.

*Übersichtslageplan*

Die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Änderung betrifft alle Baurechte des bisherigen Bebauungsplanes, um auch entsprechende Änderungen im Bestand zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst daher den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes (s. nachfolgende Abbildung).

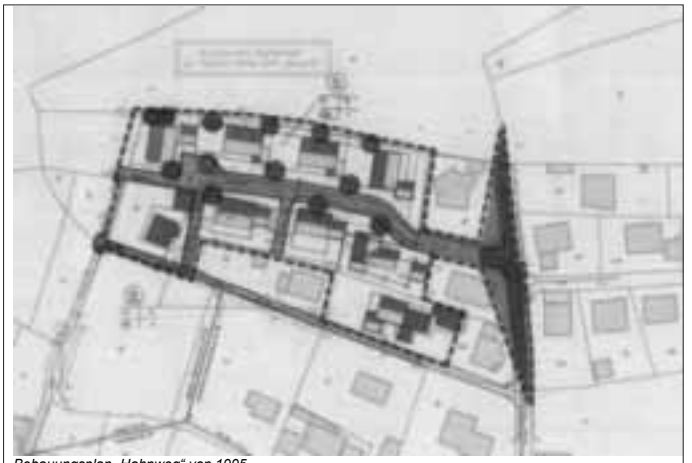

*Bebauungsplan „Hahnweg" von 1995*

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planänderungs-Entwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 15.12.2020 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Der Planänderungs-Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**09.02. bis 09.03.2021**

im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde Breitengüßbach (www.breitenguessbach.de) eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 01.02.2021

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

# Grundsteuer

Zum 15. Februar 2021 sind die Zahlungen für das I. Quartal 2021 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

# Gewerbesteuer

Zum 15. Februar 2021 sind die Vorauszahlungen für das I. Quartal 2021, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

# Bürgerversammlung 2020 - mal anders!

Bis jetzt ist noch nicht absehbar, wann wir wieder Bürgerversammlungen abhalten können. Dennoch geben wir Ihnen die Möglichkeit, sich über die Entwicklung in unserer Gemeinde Breitengüßbach zu informieren. Dazu haben wir einen Videoclip gedreht, der die wesentlichen Bauprojekte 2020/2021 beinhaltet.

Auf www.breitenguessbach.de können Sie einen virtuellen Rundgang (Videoclip) mit mir durch die Gemeinde starten. Ich freue mich, wenn Sie daran teilnehmen.

Weitere Informationen über unsere Gemeindeentwicklung haben wir zudem auf www.breitenguessbach.de in einer Präsentation „Bürgerversammlung 2020 – mal anders" für Sie zusammengefasst.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Informationen oder Fragen zur Verfügung.

Ihre Sigrid Reinfelder

# Wasser / Kanal

Zum 15. Februar 2021 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2020 fällig.

**Es wird kein Abgabebescheid mehr versandt.**

Die Barzahler bitten wir, die Einzahlung auf Grund des erhaltenen Abrechnungsbescheides 2020 vorzunehmen.

# Fundsachen

1 Schlüssel mit Schlüsselband - Hennigstraße
1 Brille - Klingenstraße

# Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 11./12. und 25./26. Februar 2021.

# Auswechseln der Wasseruhren

Im gesamten Gemeindegebiet werden im Februar und März die zur Auswechslung anstehenden Wasseruhren ausgetauscht.

Um ein schnelles Auswechseln der Wasseruhren zu ermöglichen, bitten wir Sie, dem Wasserwart der Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Matthias Hoffmann und Herrn Christian Nüßlein im oben genannten Zeitraum Zutritt zu gewähren. Die Uhren sollen frei zugänglich sein.

Vorschriften zu Covid-19 werden wie folgt eingehalten: Haushalte, in denen die Wasseruhr ausgetauscht werden muss, werden vorab mit einem Schreiben informiert. Danach können Sie einen genauen Termin mit der Gemeinde vereinbaren, der Wasserwart wird also nicht ohne Ankündigung vor Ihrer Türe stehen. Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten sowohl für den Wasserwart als auch für den Hauseigentümer bzw. dessen Beauftragten.

Wir bitten im voraus um Ihr Verständnis für evtl. entstehende Unannehmlichkeiten.

# Wasserwerte der FWO

**Letzte Probenahme: 03.08.2020.** Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 5,9, mmol/l = 1,05.

# Geschwindigkeitsmessanlagen

**Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrtrichtungen**

Vom 30.11.20 bis 18.01.21 (5 Fehltage)
gemessen: 56.431 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
1.242 Fahrzeuge (= 2,20 %)
davon:
60-70 km/h = 1.129 Fahrzeuge = 2 %
70-80 km/h = 96 Fahrzeuge = 0,17 %
80-90 km/h = 11 Fahrzeuge = 0,02 %
über 90 km/h = 6 Fahrzeuge = 0,01 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 14.12. zw. 21-22 Uhr: 120 km/h – Richtung Ortsmitte
am 16.01. zw. 20-21 Uhr: 107 km/h – Richtung Zückshut
am 04.01. zw. 20-21 Uhr: 100 km/h – Richtung Zückshut
am 01.12. zw. 18-19 Uhr: 93 km/h – Richtung Zückshut
am 16.12. zw. 20-21 Uhr: 92 km/h – Richtung Zückshut
am 20.12. zw. 20-21 Uhr: 92 km/h – Richtung Zückshut

**Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen**

Vom 30.11.20 bis 18.01.21
gemessen: 6.806 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
571 Fahrzeuge (= 8,4 %)
davon:
40-50 km/h = 544 Fahrzeuge = 8 %
über 50 km/h = 27 Fahrzeuge = 0,4 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 02.12. zw. 01-02 Uhr: 80 km/h – Richtung HJH
am 29.12. zw. 19-20 Uhr: 73 km/h – von HJH kommend
am 15.12. zw. 13-14 Uhr: 70 km/h – von HJH kommend
am 19.12. zw. 18-19 Uhr: 69 km/h – von HJH kommend
am 14.12. zw. 12-13 Uhr: 69 km/h – von HJH kommend
am 05.01. zw. 19-20 Uhr: 65 km/h – von HJH kommend

**Standort: Bergstraße 38, beide Fahrtrichtungen**

Vom 30.11.20 bis 18.01.21
gemessen: 6.902 Fahrzeuge
Geschwindigkeitsüberschreitungen:
361 Fahrzeuge (= 5,23 %)
davon:
40-50 km/h = 345 Fahrzeuge = 5 %
über 50 km/h = 16 Fahrzeuge = 0,23 %
Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
am 05.12. zw. 17-18 Uhr: 70 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 02.01. zw. 13-14 Uhr: 70 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 16.12. zw. 20-21 Uhr: 65 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.
am 11.01. zw. 19-20 Uhr: 63 km/h – Richtung Str. Am Gehaid
am 18.01. zw. 08-09 Uhr: 63 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.
am 08.12. zw. 17-18 Uhr: 61 km/h – Ri. Kreuzung Ahornstr.

# Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

**Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift**

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und muss nicht begründet werden. Er kann bei der Meldebehörde der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, wird die Meldebehörde die genannten Daten weitergeben.

# Bekanntmachung

**nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen**

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Breitengüßbach, 31.01.2020

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

# Hecken schneiden, Mulcharbeiten

Hecken dürfen nur im Winter erheblich gestutzt werden. Das Bundesnaturschutzgesetz verbietet, in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken „abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen", also knapp über dem Boden zu kappen. Das gilt auch für „lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze".

Auch Mulcharbeiten, insbesondere an Gräben, Wasserläufen und Banketten sind in diesem Zeitraum wegen beginnendem Nestbau bzw. brütender Vögel zu unterlassen.

# Nutzung der Container-Stellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird.

Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Aus gegebener Veranlassung bitten wir, die Einwurfzeiten sowie das Einwurfverbot an Sonn- und Feiertagen zu beachten.

# BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?
Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

**Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?**

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

**Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und –ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.**

**Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?**

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

| | |
|---|---|
| **Dienstag** | **08:00 bis 13:00 Uhr,** |
| **Mittwoch** | **08:00 bis 13:00 Uhr,** |
| **Donnerstag** | **08:00 bis 13:00 Uhr.** |

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt.

Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG" können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

**Für die Fahrt muss ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert.**

**Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.**

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

# Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

# JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

# Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

| | |
|---|---|
| Werktage: | von 07:00 – 20:00 Uhr; |
| Sonn- und Feiertage: | von 09:00 – 20:00 Uhr; |

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

**Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen.**

**Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.**

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

# Winterdienst

**Rechtliche Informationen zum Winterdienst auf öffentlichen Straßen**

Aus gegebenem Anlass erhalten Sie hier einen kurzen Überblick über die rechtlichen Hintergründe und die Verpflichtung der Straßenbaulastträger (= im Gemeindegebiet Breitengüßbach: Freistaat Bayern, Landkreis Bamberg, Gemeinde Breitengüßbach) zum Winterdienst auf den Straßen.

Grundsatz:

Der Umfang des Winterdienstes im Gemeindegebiet richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls. Zu berücksichtigen sind insbesondere die örtlichen Verhältnisse, die Gefährlichkeit sowie Art und Wichtigkeit des Verkehrswegs, die Stärke des Verkehrs und die Zumutbarkeit der einzelnen Maßnahmen.

Dementsprechend sind Fahrbahnen **innerhalb geschlossener Ortschaften** bei Schnee- und Eisglätte **an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** zu räumen und zu streuen, während **außerhalb der geschlossenen Ortslage** eine Winterdienstpflicht **nur an besonders gefährlichen Stellen besteht.**

Die Verkehrswichtigkeit kann nicht allein nach der Anzahl der Fahrzeuge beurteilt werden, die dort durchschnittlich vorbeikommen. Abzustellen ist auch auf die Art des Verkehrs, insbesondere ob es sich um bloßen Anlieger- oder auch um Durchgangsverkehr handelt. Verkehrswichtig sind damit vor allem verkehrsreiche Durchgangsstraßen sowie die vielbefahrenen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Reine Anliegerstraßen, die nur angrenzende Hausgrundstücke erschließen, mag es sich dabei auch um eine größere Zahl von Anwesen handeln, können grundsätzlich nicht als verkehrswichtig eingestuft werden. Die Verkehrswichtigkeit muss in Bezug auf die fragliche Straße selbst bestehen. Sie erstreckt sich nicht auf den Einmündungsbereich angrenzender Nebenstraßen. Eine zusätzliche Sicherung vor Verkehrsteilnehmern, die aus Nebenstraßen auf eine Hauptstraße gelangen und dabei möglicherweise dort den Verkehr wegen glättebedingter Fahrfehler beeinträchtigen, kann nicht gefordert werden. Andernfalls würde der Grundsatz völlig ausgehöhlt, wonach eine Streupflicht nur für verkehrswichtige Strecken zumutbar ist.

**Gefährliche Stellen** sind solche Strecken, die wegen ihrer eigentümlichen Anlage oder bestimmter Zustände, die nicht ohne weiteres erkennbar sind, die Möglichkeit eines Unfalls auch für den Fall nahe legen, dass der Verkehrsteilnehmer die im Winter erforderliche Sorgfalt walten lässt.

Dazu gehören insbesondere scharfe, unübersichtliche Kurven, Gefällestrecken, verkehrswichtige ampelgeregelte Kreuzungen oder Fußgängerüberwege. Es handelt sich somit um Gefahrenpunkte, die zwar als solche durchaus erkennbar sind, an denen aber gleichwohl wegen häufig unterlaufender geringfügiger Fahrfehler Unfälle zustande kommen.

**Demgegenüber besteht außerhalb der geschlossenen Bebauung eine Streupflicht nur an besonders gefährlichen Stellen**. Diese liegen vor, wenn eine Beschaffenheit der Straße die Möglichkeit von Unfällen nahe legt, welche nicht oder nicht rechtzeitig wahrnehmbar ist, **Gefahrenstellen also, die trotz der für Fahrten auf winterlichen Straßen zu fordernden schärferen Beobachtung des Straßenzustandes und damit trotz hinreichender Sorgfalt nicht hinreichend erkannt werden können.** Hierzu zählen etwa Straßen, an denen sich wegen ungewöhnlichen Grundwasserstandes schon bei geringstem Bodenfrost Glatteis bilden kann, nicht dagegen Stellen, die nach allgemeiner Erfahrung frühzeitig zur Glatteisbildung neigen. **Auf das Fortbestehen einer trockenen und eisfreien Strecke darf sich der sorgfältige Kraftfahrer nicht verlassen**. Vielmehr muss es dem sorgfältigen Fahrer bekannt sein, dass es auf Brücken, in Waldstücken, bei wechselndem Baumbestand oder im Schatten vermehrt zur Glatteisbildung kommen kann.

**Zusammenfassend lässt sich daher festhalten, dass sowohl nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes als auch aufgrund der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht eine innerörtliche Räum- und Streupflicht der Gemeinde nur an verkehrswichtigen und (zugleich) gefährlichen Stellen besteht. Für andere Straßen, insbesondere für reine Anliegerstraßen, besteht daher grundsätzlich keine gemeindliche Räum- und Streupflicht, so dass diese vom Winterdienst ausgenommen werden können.**

Kommen Verkehrsteilnehmer zu Schaden, weil nicht geräumt oder gestreut war, können sie Ersatz ihres Schadens nur unter den Voraus-setzungen verlangen, dass es sich um eine besonders gefährliche Stelle handelt, die nach Grundsätzen der Verkehrssicherungspflicht hätte gestreut werden müssen.

**Der Winterdienstplan der Gemeinde Breitengüßbach basiert auf diesen rechtlichen Grundlagen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Breitengüßbach bemüht, weitergehende Maßnahmen zur Freihaltung von Straßen und Wegen zu treffen, soweit es die organisatorischen, technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Möglichkeiten zulassen.**

**Sollte dies nicht immer so möglich sein, bitten wir um Einsicht und Verständnis dafür, dass im Winter mit Beeinträchtigungen gerechnet werden muss und diese unter Umständen auch so hingenommen werden müssen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass keine Rücksicht auf private Hauseinfahrten etc. genommen werden kann.**

**Gleichzeitig bitten wir um gegenseitige Unterstützung (z.B. Nachbarschaftshilfe) bei der Freihaltung von Gehwegen, Einfahrten etc.! Vielen Dank!**

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2020 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

**Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder aus der Legislaturperiode 2014-2020 und Ehrung für 30-jährige Tätigkeit für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung**

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Reinfelder bedankt sich im Namen der Gemeinde Breitengüßbach bei den ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern, die mit hohem Maße an persönlichem Engagement die Interessen unserer Gemeinde vertreten haben.

**Geuß Ottmar (38 Jahre)**

1978 – 09.11.1981

1984 – 2020

1990 bis 1996 Weiterer Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters – Vertretung wegen Krankheit des 1. Bürgermeisters

10.04.2013 bis 30.04.2014 Zweiter Bürgermeister

**Zweiter Bürgermeister Dorsch Hubert (18 Jahre)**

2002 – 2014 Gemeinderat

2014 – 2020 Zweiter Bürgermeister

Von 2002 – 2008 Jugendbeauftragter der Gemeinde Breitengüßbach

**Fleischmann Gerhard (12 Jahre)**

2008 – 2020 Gemeinderat

**Pfister Bernhard (12 Jahre)**

2008 – 2020

**Klehr Rainer (7 Jahre - Nachfolger von Stephan Obermeder)**

01.01.2013 – 2020 Gemeinderat

**Wagner Leonhard (6 Jahre)**

2014 – 2020 Gemeinderat

Vermerk:

Der Gemeinderat hat in einer Sitzung beschlossen, Personen für 25-jährige Tätigkeit – in 5-jährigem Rhythmus – für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung zu ehren.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Ludwig führt seit 1990 die ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat aus.

TOP 03 öffentlich

**Sanierung und Gestaltung der Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Unteroberndorf**

**- Genehmigung der Entwurfsplanung für Tiefbauarbeiten**

Sachverhalt:

Die Entwurfsplanung zur Neugestaltung der Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Unteroberndorf (Unteroberndorfer Straße, St 2197) wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.07.2018 genehmigt. Die Straßenbaumaßnahme soll im Frühjahr 2021 begonnen werden.

Bevor allerdings die Oberflächen neu hergestellt werden, müssen die vorhandenen Kanalschäden repariert und beschädigte Hausanschlussleitungen neu angebunden werden.

Außerdem müssen zwei Hydranten verlegt werden, weil diese im zukünftigen Bordband liegen würden. Die erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahmen wurden im Sanierungskonzept vom 04.07.2019 mittels Kamerabefahrung festgestellt. Anschließend wurden die in offener Bauweise notwendigen Reparaturen in der vorliegenden Entwurfsplanung vom 27.11.2020 aufgeplant. Die zugehörige Entwurfskostenberechnung beträgt 200.000 € (brutto).

Die geschlossene Kanalsanierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis über die vorliegende Entwurfsplanung mit Entwurfskostenberechnung vom 27.11.2020 des Ingenieurbüros Gaul, Bamberg und genehmigt diese. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sollen die Ingenieurleistungen weitergeführt und die Baumaßnahmen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

TOP 04 öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnweg"**

- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Breitengüßbach verfügt im Gemeindeteil Unteroberndorf seit 1995 über den Bebauungsplan „Hahnweg". Hier sind Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen zulässig, von denen das zweite Vollgeschoss im Dachraum liegen muss.

Vier der Baurechte sind bis heute noch nicht realisiert. Zwar besteht Bauinteresse, allerdings entsprechen die damaligen Festsetzungen nicht mehr den aktuellen Bauwünschen und -vorstellungen. Daher soll der Bebauungsplan nun hinsichtlich der Gebäudehöhe geändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnweg".

Die bisherige Festsetzung von zwei Vollgeschossen, von denen das zweite im Dachgeschoss liegen muss, wird dahingehend geändert, dass die künftige Firsthöhe maximal 9,0 m über dem Gelände liegen darf, so dass künftig zwei Vollgeschosse (Erd- und Obergeschoss) zulässig sind sowie ein Dachgeschoss, welches kein Vollgeschoss sein darf. Da dadurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Änderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Änderung gilt für alle Baurechte im bisherigen Baugebiet, um auch entsprechende Änderungen im Bestand zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 05 öffentlich

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnweg"**

- Genehmigung des Entwurfes

Sachverhalt:

Die Begründung mit Entwurfsplanung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitete Entwurfsplanung mit Stand vom 15.12.2020 zur 1. Bebauungsplan-Änderung „Hahnweg".

Auf Grundlage dieses Entwurfs ist die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 1

TOP 06 öffentlich

**Sonstiges**

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Der nächste Termin zur Fortführung der Sitzung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2020 wird voraussichtlich im Januar 2021 bekannt gegeben
- Eine E-Mail des Landratsamtes Bamberg vom 02.12.2020, bezüglich von Vorschlägen für die Auszeichnung Grüner Engel 2021
- Ein Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 26.11.2020, bezüglich des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten 2020, bei dem der Antrag der Gemeinde Breitengüßbach nicht berücksichtigt werden konnte

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder fasste die laufenden Projekte 2020 zusammen. Im Anschluss übermittelte sie ihre Weihnachtsgrüße an alle Bürgerinnen und Bürger und bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen, die für die Gemeinde aktiv sind und bei allen, die sich politisch, sozial und kulturell einbringen. Ein weiteres Dankeschön ging an die Gemeinderatsmitglieder und stellvertretenden Bürgermeister sowie die Verwaltung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Breitengüßbach.

**Anfragen aus der Gemeinderatssitzung am 15.12.2020 gemäß § 29 GeschO**

Anfrage Gemeinderatsmitglied: Im veröffentlichten Radwegekonzept des Landkreises Bamberg vermisse ich den geplanten Fahrradweg zwischen Breitengüßbach und Zapfendorf.

1. Bgm. Reinfelder: Die Planungen für den Fahrradweg sind bereits angestoßen. Mehr dazu auf der Internetseite des Landkreises Bamberg Alltagsradverkehrskonzept.

Anfrage Gemeinderatsmitglied: Wann wird der Antrag auf behindertengerechten Umbau des Verbindungsweges am Güßbach zwischen Eisenbahnunterführung und Brückenweg im Gemeinderat behandelt?

1. Bgm. Reinfelder: In der Sitzung am 19.01.2021.

# Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Covid-19

**Verteilung von FFP2-Masken an pflegende Angehörige**

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt pflegenden Angehörigen FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person ist für die Verteilung der kostenfreien Masken zuständig. Ausgegeben werden drei Masken für die Hauptpflegeperson.

Die Ausgabe in unserer Gemeinde erfolgt jeden Mittwoch und Freitag, von 13:00 bis 16:00 Uhr in den Jugendräumen (Kellergeschoss des Pfarrzentrums), Bachgasse 12, Breitengüßbach, durch den FSJ-ler, Herrn Vichtl. Zum Nachweis der Bezugsberechtigung legen Sie Herrn Vichtl bitte das Schreiben der Pflegekasse mit der Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen vor.

**Kostenfreie FFP2-Masken für Bedürftige**

Von Seiten des Freistaates Bayern ist vorgesehen, bedürftigen Personen ab 15 Jahren zunächst fünf kostenlose FFP2-Masken zur Verfügung zu stellen.

Bedürftig sind grundsätzlich die Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt) sowie Obdachlose und Nutzer von Tafeln.

Die Verteilung wird postalisch über das Landratsamt Bamberg erfolgen, Bedürftige erhalten die Masken direkt zugesandt.

**Zusätzliches Testangebot**

Die Möglichkeit, sich auf Corona testen zu lassen, ist seit Mittwoch um ein zusätzliches Angebot erweitert. Das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises (GKG) hat im früheren Nettomarkt (Oberend 32) eine Teststation für Schnellteste eingerichtet.

Das Testzentrum für den kostenfreien PCR-Test (rechter Eingang) und das Testzentrum für den kostenpflichtigen Schnelltest (linker Eingang) befinden sich im ehemaligen Netto-Markt in Scheßlitz. Die Öffnungszeiten sind voneinander entzerrt. Die PCR-Teste werden montags, mittwochs und freitags von 8:00 bis 10:00 Uhr gemacht. Die Schnellteste werden täglich von 11:00 bis 13:00 Uhr angeboten. Die Abstrichstelle in Bamberg (Am Sendelbach 15) ist montags bis donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

**Impf-Hotline**

Menschen, die sich impfen lassen möchten, wollen nun wissen: Wie bekomme ich einen Termin, wie läuft die Impfung ab oder wie muss ich mich vor und nach der Impfung verhalten? Da mit einem großen Andrang bei der Terminvergabe gerechnet wird, unterstützt die Stadt Bamberg das Impfzentrum mit einer eigenen Hotline: Unter der 0951/87-2424 können über 80-Jährige aus Stadt und Landkreis Bamberg allgemeine Fragen zur Corona-Impfung und Terminvergabe stellen.

Betreut wird die Hotline auf Initiative des Vorsitzenden der ARGE, Wolfgang Budde, von Mitgliedern des Bamberger Seniorenbeirats, die sich auf allgemeine Fragen zur Corona-Impfung vorbereitet haben.

Die Impf-Hotline ist tägl. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr geschaltet. Für allgemeine Fragen zur aktuellen Lage in Stadt und Landkreis, Schulschließungen, Verhaltensempfehlungen (etc.) wird auch das Bürgertelefon der Stadt Bamberg wieder tägl. von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr freigeschaltet: 0951/87-2525.

Eine medizinische Beratung erfolgt unter den städtischen Hotlines nicht.

**Kontaktdaten Impfzentrum**

Telefon: 0951-94 23 010

E-Mail: kontakt@impfzentrum-bamberg.de

Internet: www.impfzentrum-bamberg.de

**Bus-Shuttle zum Impfzentrum**

Täglich (Mo-So) wird im 60-Minuten-Takt eine Stadtbus-Verbindung vom ZOB über den Bahnhof zum Impfzentrum angeboten. Die Linie heißt „Shuttle-Service-Impfzentrum“ Der erste Bus vom ZOB (Willy-Lessing-Straße nähe Bäckerei Loskarn) startet um 08:15 Uhr, die letzte Abfahrt ist um 15:15 Uhr. Von der Arena zurück Richtung ZOB geht es dann ebenfalls im 60-Minuten-Takt zwischen 9:30 Uhr und 15:30 Uhr. Das Angebot ist kostenfrei.

„Damit“, so OB Starke und Landrat Kalb übereinstimmend, „wollen wir eine bürgerfreundliche Lösung anbieten und den Besuch des Impfzentrums nach vorheriger Terminvereinbarung erleichtern. Es ist für uns selbstverständlich, dass das zentrale Impfzentrum auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Fußweg gut erreichbar ist.“

## Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen informieren

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir Ihnen als Ihre Hausarztpraxen vor Ort auch für sämtliche Corona-Abstriche werktäglich nach Terminabsprache zur Verfügung stehen. Alle drei Breitengüßbacher Praxen sind vom Gesundheitsamt Bamberg zertifiziert und wir führen Abstriche nach der jeweiligen aktuellen Gesetzeslage für folgende Konstellationen durch: Reiserückkehrer, Wunsch-Abstriche („Söder-Abstriche“), Meldung der WarnApp, Kontaktpersonen und natürlich bei symptomatischen Patienten. Wir bieten Ihnen auch z. B. für private Verwandtenbesuche zusätzlich sog. Corona-Antigen-Schnellteste (Ergebnis nach 15 Minuten!) als Selbstzahlerleistung an. Selbstverständlich werden von uns alle gesetzlichen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen eingehalten. Damit Sie bei uns sicher ärztlich betreut werden, bitten wir Sie, dass Sie nicht spontan in die Praxen kommen, sondern uns vorher immer telefonisch kontaktieren.

Wir drei Hausarztpraxen haben alle jeweils eine tägliche separate Infektionssprechstunde eingerichtet, so dass eine strikte sowohl räumliche als auch zeitliche Trennung zwischen möglichen Ansteckungserkrankungen und Nichtinfektionserkrankungen erfolgt. In die Infektionssprechstunde ist wegen Ansteckungsgefahr nur Einzelzugang in die Praxen möglich. Wir setzen alle Corona-Schutzgesetze konsequent um, so dass Sie vertrauensvoll in unsere Praxen kommen können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

# Schienenersatzverkehr

Aufgrund des weiteren Ausbaus der ICE-Strecke München-Berlin ist unsere Gemeinde bis 02.04.2021 von umfangreichen Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr betroffen.

Zu den Abfahrtszeiten informieren Sie sich bitte auf www.bahn.de, www.agilis.de oder über Aushänge an den Haltestellen.

Sowohl für die Fahrtrichtung Bamberg, als auch für die Fahrtrichtung Lichtenfels wurden uns **Ersatzhaltestellen für den Schienenersatzverkehr in der Nikolausstraße** gemeldet. Agilis und DB errichteten Ersatzhaltestellen auf Höhe der Anwesen Nikolausstraße 4 und 11 sowie jeweils gegenüber.

# Neuer Fahrplan

Der neue Linien-Fahrplan, gültig seit 13.12.2020, für den Landkreis Bamberg-Nord, liegt im Rathaus aus. Fahrzeiten von Regionalbahnen, agilis und von Bussen sind aufgeführt. Siehe auch: www.vgn.de

# Problemmüllsammlung

**Samstag, 20. Februar von 09:45 – 10:45 Uhr**

Parkplatz am Tennisheim, Schulstraße

Die Abfallwirtschaft macht darauf aufmerksam, dass Anlieferer die allgemeinen von der Bayerischen Staatsregierung vorgegebenen Sicherheitsregeln (z. B. Sicherheitsabstand, Husten- bzw. Niesetikette, usw.) berücksichtigen müssen. Ferner ist das Tragen eines Mundschutzes verpflichtend.

Wie gewohnt steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche" Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend", „gesundheitsschädlich", „reizend", „leichtentzündlich", „giftig" bzw. „sehr giftig". Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

**Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle"**

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen". Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden; Mehrmengen müssen abgewiesen werden! „Pinselreine" Kunststoffeimer können über den Gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den Gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen"! Fallen größere Mengen „gefährlicher Abfälle" an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölgesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle" in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

# Verteilung Gelbe Säcke

Die Verteilung der „Gelben Säcke" an die Haushalte ist abgeschlossen. Im Rathaus sind Bestände vorrätig. Wer im Laufe des Jahres weiteren Bedarf hat, kann sich im Rathaus, in den Zimmern 0.1, 0.2 und 0.3, Gelbe Säcke abholen. Zur Zeit sind außerdem vor dem Haupteingang des Rathauses Gelbe Säcke ausgelegt.

# Keine Asche in Grüngutcontainer

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einwurf von Asche in Grüngutcontainer nicht erlaubt ist. Die Behälter sind ausschließlich zur Sammlung von Ästen, Zweigen, Hecken-/Rasenschnitt, Laub, usw. aus dem Garten vorgesehen. Derzeit werden auch viele Christbäume in die Container geworfen, wodurch die Brandgefahr zusätzlich steigt, da die meisten Bäume sehr trocken sind.

Zur Entsorgung von Asche steht die Restabfalltonne zur Verfügung. Allerdings ist unbedingt darauf zu achten, dass die Asche beim Einfüllen in den grauen Behälter keine Glut mehr enthält und vollständig ausgekühlt ist. Pro Winter brennen im Landkreis Bamberg mehr als 50 Abfallbehälter, oder werden durch das Befüllen mit Ascheresten so stark beschädigt, dass sie unbrauchbar werden. Um Gefahren und Sachschäden durch Feuer und zusätzliche Kosten für den Nutzer zu vermeiden, bittet der Fachbereich Abfallwirtschaft, keine Asche in die Grüngutcontainer zu geben und beim Einfüllen in die Restmülltonne darauf zu achten, dass die Asche vollständig ausgekühlt ist.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg unter folgenden Rufnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

# Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Im Februar werden die Gleisbauarbeiten in den Bereichen Bahnhof Hallstadt und Bahnhof Breitengüßbach fortgesetzt. Ebenso sind Arbeiten des Erdbaus und Kabeltiefbaus, inklusive Kabelquerungen in diesen Bereichen vorgesehen. Die Errichtung der Lärmschutzwände Hallstadt-Mitte und Breitengüßbach wird fortgesetzt. Arbeiten der Oberleitung finden in den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach und auf freier Strecke statt.

Aufgrund des überwiegend eingleisigen Streckenabschnitts zwischen Hallstadt und Unterleiterbach kommt es im Regionalverkehr zu abweichenden Fahrzeiten bzw. zum Ersatz von Regionalzügen durch Busse.

Bitte beachten Sie hierzu entsprechende Aushänge. Weitere Informationen zum Schienenersatzverkehr erhalten Sie unter bahn.de, der Reiseauskunft der Deutschen Bahn oder über die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Im Februar finden Bauarbeiten auch an den Wochenenden statt. Wir sind bemüht, die von den Tätigkeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

**Sperrpausen:**

Am 31.01./01.02.2021 erfolgt eine Nachtsperrpause der Bahnstrecke von 22:30 bis 05:00 Uhr. In dieser Zeit fahren keine Züge.

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Vorankündigung bisher geplanter Sperrungen im Jahr 2021 mit Einfluss auf den Zugverkehr

Totalsperrungen:

26.03.2021 bis 29.03.2021/ 01.12.2021 bis 06.12.2021

Eingleisigkeit vom 05.10.21 - 01.12.2021

Nachtsperrpausen:

03./04.05.2021 bis 08./09.05.2021

05./06.06.2021 bis 08./09.06.2021

12./13.06.2021 bis 15./16.06.2021

20./21.09.2021 bis 01./02.10.2021

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

# Bekanntmachung

Teilnehmergemeinschaft

Rattelsdorf-Mürsbach

Die Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Rattelsdorf-Mürsbach

Markt Rattelsdorf, Landkreis Bamberg

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes**

**Bekanntmachung und Ladung**

Die Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach hat den Flurbereinigungsplan erstellt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

**Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt.**

- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Abfindungskarte
- Gebietskarte (aktueller Stand)
- Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen (§41 FlurbG)
- Vorstandsbeschluss zum Flurbereinigungsplan

**Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:**

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentümernachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Teilnehmern im Januar 2021 übersendet.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes werden in der Verwaltung des Marktes Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf, vom 08.02.2021 mit 22.02.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan" eingesehen werden (http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes, und zwar am

**Dienstag, 23.02.2021,**
**von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Ort: **Rathaus Rattelsdorf, Grabenstraße 26**
**in 96179 Rattelsdorf**

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.**

Sollten Sie den Anhörungstermin in Anspruch nehmen wollen, wird aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen infolge der COVID-19 Pandemie vorab um eine **telefonische Terminvereinbarung** gebeten. Es ist wichtig größere Menschenansammlungen zu vermeiden und Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen. Bitte erscheinen Sie mit Maske. Ihren Termin vereinbaren Sie bitte unter: 0951/837-225 oder -224.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Rattelsdorf-Mürsbach am Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg), Widerspruch erhoben werden. Er kann auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden. Ist über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden worden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München - Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden. Die Klage kann in diesem Fall nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit Ablauf der Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergemeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Bamberg, 25.01.2021
gez.
Gudrun Kraus

# Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 10. und 24. Februar.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Aus Gründen der Terminplanung ist die telefonische Anmeldung 0951-85 554 unbedingt erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

# Bürgerservice im Landratsamt

Für persönliche Vorsprachen sind aufgrund der Pandemie für alle Bereiche der Behörde Terminvereinbarungen nötig. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären.

Auch für die Zulassungsstelle sind Terminvereinbarungen nötig. Termine können digital über die Homepage des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de/Zulassung/Online/) vereinbart werden.

Die Zulassungsstelle bietet auch wieder den Service „gebracht - gemacht" an. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet abholen.

# Grüner Engel

Das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vergibt auch im Jahr 2021 die Auszeichnung „Grüner Engel".

Mit dieser Ehrung soll langjähriges oder vorbildliches nachhaltiges und überwiegend ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich öffentlich gewürdigt werden. Mit der Auszeichnung „Grüner Junior Engel" werden Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr für vorbildliches und beispielgebendes Engagement im Natur- und Umweltschutz ausgezeichnet. Beispiele für erfolgreiche Bewerbungen sind auf der Internetseite des Ministeriums zu finden. https./www.stmuv.bayern.de/ministerium/auszeichnungen/gruenerengel/index/htm

Bewerbungen und Vorschläge nimmt Frau Hatzold, Tel. 09544-9223-24, E-Mail: s.hatzold@breitenguessbach.de bis 19.02.2021 gerne entgegen.

# Berufliche Oberschule Bamberg

**Anmeldung für das Schuljahr 2021/22** vom 22.02. bis 05.03.2021.

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de). Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere **Informationsveranstaltungen** ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Das Sekretariat, Tel. 0951-9126-0 ist wie folgt geöffnet: Mo - Do 07:00 - 16:00 Uhr, Fr 07:00 - 14:00 Uhr.

# Ihre Polizei rät:

**Vorsicht Trickbetrug!** Betrüger geben sich am Telefon als Polizisten oder Behördenmitarbeiter aus.

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!
- Die aktuelle Impfkampagne ist für alle Bürger kostenfrei!

Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!

**Im Zweifel: Polizeinotruf 110**

# Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

**Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz**

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

**Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:**
Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

# Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

30.01. Stadt-Apotheke, Baunach, Überkumstr. 20
31.01. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82
06.02. Brücken-Apotheke, Bamberg, Heinrichsdamm 6
07.02. Hof-Apotheke, Bamberg, Karolinenstr. 20
13.02. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1
14.02. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20
20.02. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47
21.02. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2
27.02. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56
28.02. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7

# Nummer gegen Kummer

**Kinder- und Jugendtelefon:**

0800-1110333 Montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr

**Elterntelefon:** 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr; Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort" vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

# Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

**Außensprechstunde** in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V.

am Donnerstag, 4. Februar, von 08:30 bis 14:00 Uhr

Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

# Hospiz Verein Bamberg e. V.

Christine Denzler-Labisch Haus, Hospiz- und Palliativzentrum, Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg, Telefon 0951-955070, E-Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de, www.hospizverein-bamberg.de

Wir helfen:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu Hause, in Heimen und Kliniken,
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen und anderen Bezugspersonen,
- Begleitung von Trauernden,
- Beratung zur palliativ-pflegerischen Versorgung,
- Beratung über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Bitte informieren Sie sich telefonisch, wie die Hilfe unter Berücksichtigung der Vorschriften zu Covid-19 möglich sein kann.

# Schwanger sein

heißt, guter Hoffnung sein. Wir bieten Video- und Telefonberatungen an und beantworten Ihre Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt...

**Schwanger - und niemand darf es wissen**

Egal, welche Fragen, Zweifel oder Ängste Sie beschäftigen, wir sind für Sie da. Jederzeit, vertraulich und auf Wunsch anonym. In der Beratung können Sie geschützt und sicher all das besprechen, was Sie bewegt, z. B. ob eine vertrauliche Geburt für Sie in Frage kommt. Rufen Sie uns an oder das Hilfetelefon 0800 40 40 020.

Donum vitae Bamberg, staatl. anerk. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Tel. 0951-2086325, bamberg@donum-vitae-bayern.de

# Amt für Versorgung und Familienförderung

Haben Sie Fragen zu **Schwerbehindertenangelegenheiten,** insbesondere wegen des Grades der Behinderung oder Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis mit der Genehmigungsbehörde, können Sie sich wenden an: Amt für Versorgung und Familienförderung, Bayreuth: 0921/605-1.

# Telefonfreundschaften

**Die CariThek vermittelt Telefon-Freundschaften in Zeiten von Corona**

- Vermissen Sie alltägliche Gespräche?
- Halten Sie normalerweise gerne beim Einkaufen mal ein Schwätzchen - und das verkneifen Sie sich jetzt wegen Corona?
- Würden Sie einfach gerne mal jemand Neues kennenlernen?

Damit sind Sie nicht allein: Umfragen zeigen, dass viele Menschen die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten als die größte Entbehrung in Zeiten der Corona-Pandemie empfinden.

Die CariThek bietet die Möglichkeit, ohne Ansteckungsgefahr neue Menschen kennen zu lernen: wir vermitteln Telefon-Freundschaften.

Natürlich ist ein Telefonat nicht das gleiche wie ein persönliches Gespräch - aber es ist eine Chance, die uns Corona lässt.

Wenn Sie Interesse an einer Telefon-Freundschaft haben, melden Sie sich bei uns:

- per Telefon 0951 8604-146
- per E-Mail carithek@caritas-bamberg.de

Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf, fragen Sie nach Ihren Interessen und Wünschen und machen uns auf die Suche für Sie.

Lassen Sie sich überraschen!

# Neue Beratungsstelle

Im Psychosozialen Beratungsführer der PSAG Bamberg/ Forchheim finden Betroffene neben den bereits bewährten 114 regionalen und überregionalen Anlaufstellen und Beratungsangeboten jetzt auch die neu in Bamberg hinzugekommene Krebsberatungsstelle der Bayer. Krebsgesellschaft.

Psycho-Onkologen besprechen mit Betroffenen und ihren Angehörigen Wege, mit der diagnostizierten Krankheit umzugehen, helfen bei sozialrechtlichen Fragen, informieren über onkologische Reha-Maßnahmen und Therapien und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen und weiteren Beratungsstellen.

Zu erreichen ist die Beratungsstelle montags und mittwochs, 11:30 bis 16:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags 09:30 bis 14:30 Uhr unter Tel. 0951/301 084 00. Selbstverständlich sind alle Beratungen streng vertraulich und kostenfrei.

Siehe auch: www.psbf-bamberg.de.

# Psychische Gesundheit

**Gesundheitsregion plus, Bamberg**

Wussten Sie schon?

... dass Sie an der Koordinationsstelle für Psychotherapie Unterstützung beim Finden eines geeigneten Therapieplatzes erhalten (Tel. 0180 5809680)

... dass Sie in Krisensituationen jederzeit kostenlos und anonym die Telefonseelsorge berät und unterstützt (Tel. 0800/1110-111 oder -222)

Siehe auch: www.bamberg.gesundheitsregion-plus.de

# Beratungsstelle

Die Außenstelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken in Bamberg ändert pandemiebedingt ihre Öffnungszeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen ab sofort von Montag bis Freitag von 08:30 bis 11:30 Uhr für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Termine am Nachmittag sind nur nach vorheriger Absprache möglich. Es wird generell um eine Terminvereinbarung gebeten, damit die derzeitigen Corona-Maßnahmen eingehalten werden und sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter gezielt auf das Anliegen vorbereiten können. Die Servicestelle in der Kaimsgasse 31 ist telefonisch unter der Telefonnummer 0921 7846-2401 erreichbar.

Die Servicestelle in Bamberg bietet auch den Menschen im westlichen Oberfranken eine persönliche Beratung ohne weiten Anfahrtsweg. Die Beschäftigten der Außenstelle helfen bei Fragen zur Finanzierung von Pflegekosten für Seniorinnen und Senioren oder zu Leistungen der Eingliederungshilfe.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

# Impressum

**Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach**
Herausgeber und Redaktion:
Gemeinde Breitengüßbach
Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55
E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:
Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder
Verlag und techn. Gesamtherstellung:
LINUS WITTICH Medien KG
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30
vertreten durch den Geschäftsführer
Herr Peter Menne
Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten
Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.
Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

## Pamira

Machen Sie mit und entsorgen Sie leere Pflanzenschutzmittelverpackungen mit dem PAMIRA-Zeichen sicher, kontrolliert und umweltgerecht.

Jährlich fallen rund 3.000 Tonnen leere Pflanzenschutzmittelverpackungen an. Der Kunststoff, aus dem sie hergestellt wurden, kann wieder verwertet werden. Das System ist einfach: Landwirte sammeln die angefallenen Verpackungen und geben sie – vollständig entleert, gespült und trocken – an festgelegten Terminen beim Agrarhandel in ihrer Nähe ab.

Sammelstelle in unserer Nähe: BayWa AG Bamberg, Agrar Vertrieb, Hafenstraße 9, 96052 Bamberg, Tel. 0951 7901-444, Termin: 22. - 23.06.2021, 07:45 Uhr bis 17:00 Uhr, geschlossen von 12:00 bis 13:00 Uhr. Siehe auch: www.pamira.de

PAMIRA, Packmittel-Rücknahme Agrar

## Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald
Forstamtmann Herr Ott
Sprechstunde: Donnerstag, 15:00 bis 17:00 Uhr
Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31
Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

## Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

| | | |
|---|---|---|
| Öffnungszeiten: | Dienstags | 09:00 – 12:00 Uhr |
| | Donnerstags | 15:00 – 17:00 Uhr |

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

# Kindertageseinrichtungen

## Spende an Waldstrolche

300,00 € seiner Einnahmen vom Verkauf in der Adventszeit spendet Basti Hofmann - HOFMANN´S VOLLE GLÄSER - den Waldstrolchen der Gemeinde KiTa.

Herr Hofmann ist begeistert vom neuen Konzept der Gemeinde KiTa und möchte dieses mit seiner Spende unterstützen. Die Kinder und das Erzieherteam freuen sich sehr darüber und wissen auch schon, dass sie davon Sägen, Hammer, Schaufeln und viele weitere Arbeitsmaterialien anschaffen werden.

Herzlichen Dank!

*Basti Hofmann überreicht KiTa-Leiterin Heike Raab-Held, im Beisein der Kinder und Erzieherinnen, die Spende.*

# Schule

aus der

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Grund- und Mittelschule Breitengüßbach wünscht Ihnen allen ein **gutes und gesegnetes neues Jahr!**

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Förderern und Unterstützern unserer Schule ganz herzlich bedanken.

Durch Spenden an den **Förderverein** der Schule war es möglich, im vergangenen Jahr den **Musikbereich** neu aufzustellen und unser neues **Musikzimmer „Unisono"** mit Instrumenten auszustatten. Außerdem konnten viele Investitionen im Bereich **Digitalisierung** getätigt werden, die unsere Schule auch in diesen herausfordernden Zeiten weiter handlungsfähig halten. Gemeinde, Förderverein, Elternschaft und Schulpersonal haben hier stets alle an einem Strang gezogen und unsere Schule weit nach vorne gebracht.

Herzlichen Dank dafür!

Liebe Eltern der **Vorschulkinder,**
im letzten Schuljahr lief die Schulanmeldung noch ganz „traditionell“: Infoabend, „Schulspiel“ mit Anmeldung etc. Da die Einschulung in vielen Fällen sowieso für Familien eine aufregende Sache ist, versuchen wir es auch in diesem Jahr so geregelt wie möglich zu organisieren.

- wer sich vorab schon informieren möchte, kann auf unsere Schulhomepage schauen: (www.schule-breitenguessbach.de auf den Reiter „Für Eltern“ - „Einschulung“)

- **am 03.03.2021 wird ab 19:00 Uhr ein Infoabend** stattfinden. Geplant ist dieser in der Aula der Grundschule. Sollte das nicht möglich sein, führen wir ihn „online“ als Videokonferenz durch. Die notwendigen Zugangsdaten hierfür würden wir den betroffenen Eltern rechtzeitig zukommen lassen.

- die **Schuleinschreibung** mit dem „Schulspiel“ für die Kinder haben wir für den **10.03.2021** eingeplant. Sollte dies so nicht möglich sein, informieren wir Sie rechtzeitig.

Angebot für alle Schüler!
Das „JAM-Team“ bietet euch Hausaufgabenhilfe online an. Wenn´s also mit Mathe oder Deutsch gerade nicht so klappt, oder ihr einfach eure Aufgaben nicht alleine machen wollt, meldet euch bei:

anna-lena.loertzing@iso-ev.de oder unter der 0172/6189741

Herzliche Grüße an alle, die der Schule verbunden sind, und: „lasst uns das Beste draus machen“!
*Mit freundlichen Grüßen*
*gez.*
*Marc Güntsch, Rektor*

## Mittelschule Baunach

Anmeldungen für den M-Zug der Mittelschule Baunach sind in der Woche nach dem Zwischenzeugnis, also in diesem Schuljahr nach dem 5. März, möglich. Ein Anmeldeformular mit den genauen Informationen ist im Formularcenter zu finden. Die genauen Informationen zu den Übertrittbedingungen können die Eltern jederzeit auf der Schulhomepage www.schulebaunach.de nachlesen.

# Gemeindebücherei

## Bücherhäusla

Als Weihnachtsbücherei fungierte unser Bücherhäusla in Unteroberndorf.
300 Büchergeschenke fanden während der Weihnachtsferien glückliche Besitzer.
Jetzt steht unsere kleine, mobile Bücherei wieder gut sortiert für alle Lesehungrigen bereit.
Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.
*Euer Büchereiteam*

**Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kinder!**
**Gerne hätten wir die Bücherei wieder geöffnet, doch leider steht ein möglicher Öffnungstermin noch in weiter Ferne.**
**Wir informieren Sie/euch rechtzeitig über die Internetseite der Gemeinde und über diverse Aushänge, sobald wir wieder öffnen dürfen.**
**Ihre/eure ausgeliehenen Medien werden selbstverständlich weiterhin verlängert.**
*Euer Büchereiteam*

# Nachrichten aus der Gemeinde

## Ehrung für 30-jährige Tätigkeit

**für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung**

Herr Alois Ludwig ist seit 30 Jahren Gemeinderat und in diesem Gremium jetzt „Dienstältester".

Als Zweiter Bürgermeister von 2002 bis 2013 und in 30 Jahren Gemeinderatsmitglied hat er sich vorbildlich für das Wohl der Gemeinde und der Bürgerschaft in der Gemeinde Breitengüßbach engagiert. Zudem war er jahrelang in verschiedenen Ausschüssen und als Aufsichtsrat in der Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach mbH tätig.

Ganz besonders in seiner Zeit als Zweiter Bürgermeister hat er sich den kommunalen Ehrenämtern, ob Freiwillige Feuerwehr, Feldgeschworene oder Jagdgenossen, umfassend angenommen.

In seiner Amtszeit sind viele bauliche Maßnahmen passiert, an denen er deutlich mitgewirkt hat.

Das waren z.B. der Lärmschutz entlang der damaligen B 173 (heutige A 73), der Ausbau der BA 16, die Generalsanierung unserer Schule, der Bau der neuen Aussegnungshalle. Es sind Gewerbegebiete entstanden, die MUNA wurde aufgelöst und somit die Entwicklungsgesellschaft Breitengüßbach gegründet und der Bebauungsplan „Am Klingen" realisiert.

Anerkennenswert ist sein Mitwirken bei der 1200-Jahrfeier Breitengüßbachs im Festausschuss und bei der historischen Ausstellung mit Gegenständen und Zeitdokumenten von Breitengüßbach.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder bedankte sich im Namen der Gemeinde Breitengüßbach bei Alois Ludwig für sein Engagement und die Kontinuität, mit der er seit 30 Jahren für die Gemeinde Breitengüßbach eintritt und somit vor Ort die Entwicklung unserer Gemeinde positiv beeinflusst. Als Zeichen der Anerkennung überreichte sie Herrn Ludwig einen gravierten Reliefkrug.

## Verabschiedung der ehemaligen Gemeinderäte

Das Kommunalwahljahr 2020 war ein außergewöhnliches. Lange Zeit hatten wir gehofft, dass wir in einem feierlich würdigen Rahmen unsere ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder der Legislaturperiode 2014/2020 verabschieden können. Die Verabschiedung fand somit in der Gemeinderatsitzung am 15. Dezember 2020 statt.

Für sechs von 16 Gemeinderäten war es am 21.04.2020 die letzte Gemeinderatssitzung.

Das entsprach einem Wechsel von fast 40 % der Mandatsträger. Zählt man jetzt noch die Jahre dazu, die unsere ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder eingebracht haben, lässt sich leicht erkennen, es ist ein enormer kommunalpolitischer Erfahrungsschatz, der sich im Frühjahr 2020 von uns verabschiedete.

### Leonhard Wagner von der Jungen Union (6 Jahre)

Mitglied des Gemeinderates vom 06.05.2014 – 30.04.2020

Herr Wagner brachte gleich zwei Alleinstellungsmerkmale mit. Zum einen war er der jüngste Gemeinderat und zum anderen war mit ihm erstmals die Junge Union mit einem Sitz im Gemeinderat vertreten. Daran lässt sich erkennen, dass ihm die Jugendarbeit wichtig war. Zudem hatte er in dieser Zeit die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Breitengüßbach übernommen und war daher hinsichtlich Feuerwehr- und Rettungswesens immer auf dem Laufenden.

### Rainer Klehr vom UBB (7 Jahre)

Mitglied des Gemeinderats vom 01.01.2013 – 30.04.2020

Herr Klehr ist 2013 in den Gemeinderat nachgerückt. Mit seinen Fähigkeiten war er im Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretender Vorsitzender genau an der richtigen Stelle. Als Erster Vorstand der Schützengesellschaft 1965 e.V. Breitengüßbach hat er sich der Unterstützung der Vereine und der Aufrechterhaltung von Traditionen angenommen. Ein weiterer Schwerpunkt war seine Zeit als einer der Jugendbeauftragten der Gemeinde Breitengüßbach.

### Bernhard Pfister von der SPD (12 Jahre)

Mitglied des Gemeinderates vom 08.05.2008 – 30.04.2020

Herr Pfister hat 12 Jahre lang im Gemeinderat die Kommunalpolitik der Gemeinde mitgestaltet. Ihm waren dabei soziale Faktoren, die ein Leben in der Gemeinde ausmachen, wichtig. Zur 1200-Jahr-Feier von Breitengüßbach hat er die Redaktionsleitung für das Jubiläumsbuch übernommen. Beim Bahnprojekt VDE 8.1 hat er als aktiver Bahnfahrer wertvolle Hinweise zu Verbesserungspotentialen gegeben. Klimapolitisch setzte er auf erneuerbare Energien. Er war Befürworter des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und konnte hierzu viele Maßnahmen mit verabschieden.

**Gerhard Fleischmann von der Freien Wählergemeinschaft Unteroberndorf (12 Jahre)**

Mitglied des Gemeinderates von 08.05.2008 – 30.04.2020

Herr Fleischmann war für seine Gruppierung sechs Jahre lang alleinig im Gemeinderat. In der folgenden Periode konnte die FWU einen weiteren Sitz dazu gewinnen. Beim Bahnausbau hat er sich für die 400 m mehr Lärmschutzwand auf dem Überwerfungsbauwerk stark gemacht. Ebenso hat er die Unterschriftenaktion aus der Bürgerschaft zur Neugestaltung der Unteroberndorfer Straße unterstützt. Sein Fachwissen in Sachen kommunales Baurecht brachte er in den Gemeinderatssitzungen und im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ein.

**Hubert Dorsch von der CSU (18 Jahre)**

Mitglied des Gemeinderates von 07.05.2002 – 06.05.2014

Zweiter Bürgermeister von 06.05.2014 – 30.04.2020

Herrn Dorsch hat unsere Bürgerschaft durch die zweimalige Wiederwahl deutlich das Vertrauen ausgesprochen. Bei der Wahl 2014 wurde er sogar „Vize-Stimmenkönig" und zugleich Zweiter Bürgermeister. Seit Beginn seiner Amtszeit, damals noch als Jugendbeauftragter im Einsatz, später in der Dreifachfunktion als Zweiter Bürgermeister, Bauhofvorarbeiter und Klärwärter, war ihm Bürgernähe und Bürgerbeteiligung nicht nur ein Anliegen, er hat selbst in den Arbeitsgruppen mitgewirkt, um Dinge vor Ort mit der Bürgerschaft gemeinsam anzuschieben. Darüber hinaus waren seine Fachkenntnisse in Sachen Kläranlagensanierung für uns überaus wichtig. Als Zweiter Bürgermeister war er immer ganz nah dran am Geschehen, in der Öffentlichkeit präsent und stets ansprechbar für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger.

**Ottmar Geuß von der CSU (39 Jahre)**

Mitglied des Gemeinderates von 1978 – 09.11.1981 sowie von 1984 – 30.04.2020

Weiterer Stellvertreter des Ersten Bürgermeisters von 1990 bis 1996

Zweiter Bürgermeister von 10.04.2013 bis 30.04.2014

Herr Geuß war mit insgesamt 39 Jahren Mitglied im Gemeinderat unser „Dienstältester". Im Jahr 1978 wurde er erstmals gewählt. Ab diesem Zeitraum war die Kommunalpolitik - bis auf eine kurze berufliche Unterbrechung - sein ständiger Begleiter. In der Zeit von 1990 bis 1996 hat er das Amt des Weiteren Stellvertreters des Ersten Bürgermeisters übernommen und in der Zeit von 2013 bis 2014 das des Zweiten Bürgermeisters. Dafür hat ihm im Jahr 2017 die Regierungspräsidentin von Oberfranken die vom Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr verliehene Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung in Bronze übergeben. Gewürdigt wurde dabei u.a. sein Einsatz bei zahlreichen Projekten, besonders beim Umweltzentrum Breitengüßbach, in der MUNA oder beim ICE-Bahnausbau. Als Gymnasiallehrer konnte er seine Fachkompetenz u.a. als Verbandsrat im Schulverband, den er solange wie kein anderer begleitet hat, gezielt einbringen. Darüber hinaus hat er in acht Jahren Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss konsequent Verbesserungspotentiale aufgezeigt.

Bürgermeisterin Reinfelder bedankte sich im Namen der Gemeinde Breitengüßbach bei allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern mit Geschenken und Urkunden.

Mit Mut und Entschlossenheit haben sich unsere Gemeinderäte den Fragen unserer Gemeindeentwicklung gestellt. Ziele und Maßnahmen erarbeitet und weitreichende Entscheidungen getroffen. Sie haben ihr kommunales Ehrenamt mit großem Engagement ausgefüllt. Das verdient Respekt und Anerkennung.

*Ottmar Geuß, Rainer Klehr, Sigrid Reinfelder, Hubert Dorsch, Leonhard Wagner, Gerhard Fleischmann*

# Breitengüßbach spendet für Flüchtlingslager

Im November haben wir zu einer Winterspendenaktion für Menschen im griechischen Flüchtlingslager in Thessaloniki aufgerufen. Der Aufruf war ein voller Erfolg. In Zusammenarbeit mit Herrn Pfarrer Schürrer, von der Kirchengemeinde St. Leonhard, konnten viele notwendige Sachmittel gespendet werden. Diese wurden Frankenkonvoi in Fürth übergeben, welche den Transport nach Griechenland weiterorganisierte. Dort sicher angekommen, wurden diese Sachmittel den Bedürftigen übergeben. Da wir so viele Decken sammeln konnten, wurden einige dieser Decken zudem für Flüchtlinge in Bosnien/Kroatien zur Verfügung gestellt.

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass unser Transportbus für die Sammlung nicht ausreichte und uns daher die Bamberg Congress + Event GmbH (Betreiber Konzerthalle und Brose Arena) einen weiteren Bus zur Verfügung stellte.

Aufgrund des großen Erfolges werden wir für Sommer einen weiteren Hilfskonvoi nach Griechenland planen.

Vielen Dank allen Spendern und Unterstützern!

Andreas Rösch und Michael Wagner

# Feuerwehren helfen Kroatien

Am 29. Dezember 2020 ereignete sich in Kroatien ein schweres Erdbeben, von dem vor allem die ländlichen Gebiete des Landkreises Sisak-Moslavina betroffen waren. Auch Feuerwehrgerätehäuser wurden dabei beschädigt oder zerstört. Die Feuerwehren brauchten dringend Hilfe, um wieder vollumfänglich einsatzbereit zu sein.

Der Landkreis Bamberg konnte eine stattliche Anzahl von Ausrüstungsgegenständen, die nicht mehr benötigt werden, technisch aber in Ordnung waren, bereitstellen. Auch unsere Feuerwehr spendete ausgesonderte Ware wie z. B. Steckleitern, Gummistiefel, Handlampen usw. für den Transport nach Kroatien.

Die Sammelstelle wurde von der Feuerwehr Hallstadt organisiert, den Transport über das Zwischenlager „Nordbayern" in Hersbruck nach Kroatien übernahm die Feuerwehr Hirschaid mit dem Wechsellader AB.

# Statistik / Stand 31.12.2020

| 1. Einwohnerentwicklung | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|---|---|---|---|---|
| Breitengüßbach | 3.573 | 3.575 | 3.545 | 3.523 | 3.493 |
| Hohengüßbach | 179 | 182 | 183 | 181 | 181 |
| Unteroberndorf | 670 | 661 | 666 | 659 | 665 |
| Zückshut | 369 | 372 | 370 | 362 | 370 |
| **Einwohner gesamt** | **4 791** | **4.790** | **4.764** | **4.725** | **4.709** |
| **2. Standesamt** | | | | | |
| Geburten (tatsächlich in Brtgb. geboren) | 1 | 1 | 1 | - | - |
| Eheschließungen (tatsächl. in Brtgb. geheiratet) | 26 | 29 | 35 | 33 | 37 |
| Sterbefälle (tatsächlich in Brtgb. verstorben) | 26 | 29 | 31 | 37 | 33 |
| **3. Allgemeine statistische Daten** | | | | | |
| **Geburten gesamt** | **43** | **46** | **44** | **39** | **41** |
| Geburten männlich | 18 | 23 | 15 | 15 | 20 |
| Geburten weiblich | 25 | 23 | 29 | 24 | 21 |
| **Beerdigungen gesamt** | **49** | **45** | **49** | **45** | **35** |
| **Beerdigungen in Breitengüßbach** | **47** | **44** | **49** | **41** | **33** |
| Beerdigungen männlich | 17 | 24 | 30 | 22 | 14 |
| Beerdigungen weiblich | 30 | 20 | 19 | 19 | 19 |
| **Beerdigungen Hohengüßbach** | **2** | **1** | **-** | **4** | **2** |
| Beerdigungen männlich | 1 | - | - | 2 | 2 |
| Beerdigungen weiblich | 1 | 1 | - | 2 | - |
| **Zuzüge** (Anmeldungen) | 281 | 226 | 208 | 244 | 230 |
| **Wegzüge** (Abmeldungen) | 222 | 225 | 229 | 270 | 224 |
| **Rentenanträge** | 51 | 46 | 39 | 50 | 30 |
| **Gewerbetreibende insgesamt** | 455 | 462 | 458 | 445 | 476 |
| Gewerbeanmeldungen | 39 | 33 | 20 | 26 | 75 |
| Gewerbeabmeldungen | 30 | 26 | 24 | 39 | 32 |
| **4. Bauentwicklung** | | | | | |
| Bauanträge insgesamt | 39 | 32 | 24 | 40 | 42 |
| davon Wohnhausneubau | 9 | 7 | 5 | 11 | 10 |
| Wohnhausumbau | 10 | 5 | 1 | 10 | 9 |
| gewerbliche Bauten | 2 | 8 | 3 | 3 | 8 |
| Nebengebäude/Garagen | 4 | - | 6 | 3 | 4 |
| Tekturpläne | - | - | - | - | 1 |
| Nutzungsänderungen | 4 | 3 | 1 | 4 | 1 |
| Sonstiges (z. B. Werbeanlagen, Abbruch) | 1 | 1 | 2 | 1 | 2 |
| Isolierte Befreiungen (z. B. Hecken, Gartenhäuser, Zäune) | 9 | 8 | 6 | 8 | 3 |
| Rücknahmen | | | | | 4 |

# Eiserne Hochzeit

Das seltene Fest der „Eisernen Hochzeit" feierten am 19. Januar Georg und Luise Pfister.

Georg Pfister ist in Windischletten geboren und kam mit 14 Jahren nach Hohengüßbach, um das landwirtschaftliche Anwesen mit Schnapsbrennerei und 30 Bienenvölkern von seinem Großvater zu übernehmen. Seine Ehefrau Luise stammt aus Zückshut und ist eine geborene Seibold.

Näher kennengelernt hat sich das Paar beim Tanz in Merkendorf, am 1. Mai 1952. Getraut wurden sie vor 65 Jahren in Hohengüßbach von Bürgermeister Johann Stöhr und Kuratus Lang. Das Brautpaar war gerade 20 bzw. 19 Jahre alt. Im Oktober 1956 kam der erste Sohn zur Welt, der leider mit einem halben Jahr verstarb. Es folgten die Kinder Angelika, Manfred, Andrea und Siegfried, die - zusammen mit Enkel Manuel - in der Firmengruppe Pfister verantwortlich tätig sind und dem Ehepaar Rückhalt und Unterstützung geben. Die Firma Tiefbau Pfister wurde 1974 von Georg Pfister als Baggerbetrieb gegründet.

Während sich der „Mann mit dem schwarzen Hut" vorrangig um die Firma kümmert und noch heute fast täglich jede Baustelle besichtigt, widmete sich Luise der Erziehung der Kinder und stand ihrem Ehemann stets tatkräftig zur Seite. Zur großen „Pfister-Familie" gehören noch neun Enkel und fünf Urenkel.

Der als der „Mann mit dem schwarzen Hut" bekannte Bauunternehmer und frühere Kommunalpolitiker war als bestgewählter CSU-Kreisrat, 27 Jahre im Kreistag und 23 Jahre im Gemeinderat vertreten und feierte erst vor kurzem seinen 85. Geburtstag.

Am Festtag gratulierten dem Jubelpaar Landrat Johann Kalb, Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder und Pfarrer Markus Schürrer. Persönliche Glückwünsche ließ auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder übermitteln.

# 90. Geburtstag

Frau Edith Höhlein, geborene Moritz, kam am 22.12.1930 in Kleukheim zur Welt. Sie heiratete 1951, ist aber leider schon seit 1977 verwitwet.

Aus der Ehe gingen eine Tochter und ein Sohn hervor, der leider auch bereits verstorben ist. Die Jubilarin hat viel Freude an ihren drei Enkelkindern und zwei Urenkeln.

Sie hat stets viel gearbeitet, bei Schwierigkeiten und Problemen nie aufgegeben und war immer für ihre Familie da. Auch im Breitengüßbacher Vereinsleben ist sie integriert, sie ist Mitglied in der Rentner- und Pensionistengemeinschaft.

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder überbrachte Glückwünsche, wie üblich in dieser Zeit, nur am Hauseingang.

# 90. Geburtstag

Frau Katharina Hellwig wurde am 23.12.1930 in Reckendorf geboren. Mit 19 Jahren hat sie geheiratet. Die Familie ist nach Breitengüßbach gezogen, wo 1954 ein Sohn zur Welt kam und 1956 ein Haus gebaut wurde. Leider ist Frau Hellwig schon seit 1987 verwitwet.

Beruflich war sie bei der Firma Greif und bei der Stickerei Benno Müller in Breitengüßbach als Prüferin beschäftigt.

Die Jubilarin freut sich über zwei Enkel und zwei Urenkelkinder. Frau Hellwig hatte immer viel Freude am Kaffeeklatsch mit ihren Freundinnen. Sie hat gerne und sehr gut gebacken, in ihrer Freizeit auch gerne gelesen und gestickt. Außerdem ist Frau Hellwig im Frauenbund und bei den Rentnern und Pensionisten.

Von Seiten der Gemeinde überbrachte Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder Glückwünsche am Hauseingang.

## ZAM helfen

**Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,**

wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

**Ansprechpartnerinnen:**
Julia Barnickel, Tel. 985958
Nicole Fuchs, Tel. 986708
Dagmar Riegler, Tel. 988980

**Mail-Adresse:**
zam-helfen@gmx.de

# Kirche

## Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099
st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo, Mi, Do von 09:00 - 12:00 Uhr
Fr von 15:30 - 18:30 Uhr

**Gottesdienste**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Di 02.02. | Uod | 19:00 Uhr | Amt mit Kerzensegnung u. Blasiussegen |
| Mi 03.02. | Kem | 18:00 Uhr | Amt mit Kerzensegnung u. Blasiussegen |
| | Hgb | 18:00 Uhr | RK |
| Do 04.02. | Kem | 08:30 Uhr | Morgenlob |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |
| Fr 05.02. | Kem | 18:00 Uhr | Herz-Jesu-RK |
| Sa 06.02. | Kem | 17:30 Uhr | VAM mit Blasiussegen |
| | Zück | 17:30 Uhr | VAM mit Kerzensegnung u. Blasiussegen |
| So 07.02. | Hgb | 08:30 Uhr | Amt mit Kerzenweihe u. Blasiussegen |
| | Sass | 08:30 Uhr | Amt mit Kerzenweihe u. Blasiussegen |
| | Bgb | 10:15 Uhr | Amt mit Blasiussegen |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt mit Blasiussegen |
| Di 09.02. | Uod | 19:00 Uhr | Amt |
| Mi 10.02. | Kem | 18:00 Uhr | Amt |
| Do 11.02. | Kem | 08:30 Uhr | Morgenlob |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |
| Fr 12.02. | Kem | 18:00 Uhr | Fatima-RK |
| | Zück | 18:00 Uhr | Amt |
| | Zück | 19:00 Uhr | Eucharistische Anbetungsstunde |
| Sa 13.02. | Kem | 17:30 Uhr | VAM |
| So 14.02. | Hgb | 08.30 Uhr | Amt |
| | Sass | 10:00 Uhr | Amt |
| | Bgb | 10:15 Uhr | Amt |
| | Bgb | 19:00 Uhr | WGF |
| Mi 17.02. | Bgb | 09:00 Uhr | Amt |
| **Ascher-mittwoch** | Kem | 18.00 Uhr | Amt |
| | Hgb | 18:00 Uhr | WGF |
| | Sass | 19:00 Uhr | WGF |
| Do 18.02. | Kem | 08:30 Uhr | Morgenlob |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |
| Fr 19.02. | Kem | 18:00 Uhr | Kreuzweg |
| | Bgb | 18:00 Uhr | Kreuzweg |
| Sa 20.02. | Kem | 17:30 Uhr | VAM |
| | Zück | 17:30 Uhr | VAM |
| | Uod | 19:00 Uhr | VAM |
| So 21.02. | Hgb | 08:30 Uhr | Amt |
| | Sass | 08:30 Uhr | Amt |
| | Bgb | 10:15 Uhr | Amt |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |
| Di 23.02. | Kem | 18:00 Uhr | Fastenandacht |
| | Uod | 19:00 Uhr | Kreuzweg |
| Mi 24.02. | Kem | 18:00 Uhr | Amt |
| Do 25.02. | Kem | 08:30 Uhr | Morgenlob |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |
| Fr 26.02. | Bgb | 18:00 Uhr | Kreuzweg |
| | Kem | 18:00 Uhr | Amt |
| | Zück | 19:00 Uhr | Eucharistische Anbetungsstunde |
| Sa 27.02. | Bgb | 10:00 Uhr | Kunigundenandacht |
| | Kem | 17:30 Uhr | VAM |
| So 28.02. | Hgb | 08:30 Uhr | Amt |
| | Sass | 08:30 Uhr | Amt |
| | Bgb | 10:15 Uhr | Amt |
| | Bgb | 19:00 Uhr | Amt |

Amt = Eucharistiefeier
VAM = Vorabendmesse
GD = Gottesdienst
RK = Rosenkranz

WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionspendung

**Abbau der Weihnachtsbäume und der Krippe**

Donnerstag, 04.02., ab 08:30 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Wir freuen uns, wenn viele mithelfen und möchten uns ganz herzlich bei allen Ehrenamtlichen bedanken.

**Krankenkommunion**

Freitag, 05.02.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

**Kunigundenandacht**

Samstag, 27.02., 10:00 Uhr, Pfarrkirche Breiteng.

Der traditionelle Kunigundentag im Bamberger Dom findet aufgrund der aktuellen Situation nur im kleinsten Rahmen statt. Von daher gibt es eine Anregung, in diesem Jahr den Kunigundentag vor Ort in den Gemeinden zu feiern.

Wir freuen uns auf Sie.

**Umbau Verwaltungssitz und Pfarramt Breitengüßbach**

Ab Januar (voraussichtlich bis Ende Mai 2021) findet der zweite Bauabschnitt des Verwaltungssitzes unseres Seelsorgebereichs in Breitengüßbach statt. Das gemeinsame Pfarramt ist ab sofort bis zum Ende der Umbaumaßnahmen im benachbarten Pfarrzentrum in der Bachgasse zu finden. Eingang ist über die Treppe bzw. die Rampe in der Bachgasse. Wir bitten um Verständnis, dass während der Zeit des Umbaus keine Veranstaltungen und Vermietungen stattfinden können.

**Blasiussegen und Aschenkreuz**

Die Gottesdienste rund um das Fest „Darstellung des Herrn/Maria Lichtmess" und Aschermittwoch finden wie gewohnt statt. Aus Infektionsschutzgründen kann heuer allerdings der sogenannte „Blasius-Segen" nur allgemein oder einzeln mit Abstand und in Stille ohne Segenswort empfangen werden. Eine persönliche Auflegung des Aschenkreuzes kann aufgrund von Kontakt und Abstand leider nicht in bewährter Weise erfolgen.

**Anmeldung von Taufen und Trauungen**

Es ist derzeit zwar möglich, Taufen und Trauungen anzumelden und im Rahmen eines Gottesdienstes zu feiern. Allerdings gelten wie bei allen anderen Gottesdiensten die üblichen Hygieneauflagen: Jederzeit Abstand von 1,5 Metern zwischen haushaltsfremden Personen, durchgehendes Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, Gesangverbot und keine Versammlung vor oder nach dem Gottesdienst auf dem Kirchenvorplatz. Aufgrund der hohen Anzahl an angemeldeten Trauungen und der zu erwartenden Taufen, bitten wir um Verständnis, dass es zu langen Wartezeiten für einen Termin kommen kann, bzw. die Taufen und Trauungen unter allen Geistlichen aufgeteilt werden müssen, um diese alle feiern zu können.

**Dank an Ordnerinnen und Ordner**

Bereits seit Mai leisten unsere Ehrenamtlichen einen tollen Dienst. Sie stellen sicher, dass an allen Kirchorten die Hygieneauflagen bei allen unseren Gottesdiensten eingehalten werden können. An dieser Stelle sage ich ihnen allen nochmal ausdrücklich ein ganz großes Lob und Anerkennung.

Alle Gottesdienstbesucher bitte ich aus gegebenen Anlässen um einen respektvollen Umgang mit den Ordnerinnen und Ordnern. Diese haben sich weder die Auflagen, noch Corona ausgedacht, sondern helfen uns, in dieser Situation verantwortlich feiern zu können.

Ein Beschimpfen, Verweigerung der Angabe von Namen und Telefonnummer oder ein bewusstes Nichtbeachten der Anweisungen braucht es wirklich nicht. Umso mehr allen einen herzlichen Dank, die sich an die Regeln halten.

**Warum müssen wir beim Gottesdienstbesuch immer noch die Namen angeben?**

Immer wieder bekommen wir gesagt, dass in anderen Kirchen, unter anderem im Bamberger Dom, weder Namen noch Telefonnummern angegeben werden müssen. Korrekt ist: das Aufnehmen von Name und Telefonnummer der Gottesdienstbesucher ist keine Pflicht. Jedoch ist es aus unserer Sicht eine der sinnvollsten Maßnahmen, um bei der Vielzahl an Besuchern eine mögliche Rückverfolgung überhaupt leisten zu können. Aus diesem Grund habe ich als verantwortlicher Pfarrer angeordnet, diese Aufnahme der Daten gerade in der Hochphase der Pandemie weiterzuführen. Nach vier Wochen werden alle Listen datenschutzkonform vernichtet.

**Weltgebetstag der Frauen und Jubelkommunion**

Es ist absehbar, dass wir Gottesdienste und Veranstaltungen auch in den kommenden Monaten wohl nicht in gewohnter Weise begehen können. Ob und wie der Weltgebetstag der Frauen oder die Jubelkommunionen stattfinden können, erfahren Sie in der Märzausgabe unserer Vermeldungen.

**Sowohl die Statistik für das Jahr 2020 und die Bekanntgaben der Kollekten (Adveniat und Sternsinger) erfolgt in der Märzausgabe.**

**Dank für die Verabschiedung**

Mein Abschied aus dem Beruf war für mich persönlich ein spürbarer Einschnitt ins Leben. Rückblickend bin ich sehr dankbar für alles, was ich in den 20 Jahren meiner Tätigkeit als Pastoralreferent im Pfarreienverbund erleben durfte und sage ausdrücklichen Dank für alle guten Wünsche, für alle Geschenke, besonders für das Buch der Erinnerungen.

Der Segen Gottes begleite uns alle in hoffentlich bald frohere Zeiten!

Manfred Herl

# Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt

Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein. Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de. Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen…

Insbesondere können sich Änderungen bei den Gottesdiensten ergeben. Der Kirchenvorstand denkt darüber nach, wieder auf einen Gottesdienst am Sonntag umzustellen (Entscheidung aber erst nach Redaktionsschluss).

6. Febr. 17:00 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
Wir feiern an diesem Wochenende den Gemeindegottesdienst am Samstagabend.

7. Febr. 10:00 Uhr Ordinationsgottesdienst von Vikarin Schreiber in der Evang. Johanneskirche mit Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner und Dekan Hans-Martin Lechner

In diesem Gottesdienst sind die meisten Plätze für Gäste, VertreterInnen des öffentlichen Lebens und der Kirche reserviert, d.h. wegen der derzeitigen Platzbeschränkungen gibt es nur noch sehr wenige freie Plätze.

14. Febr. 09:30 Uhr und 10:30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund

21. Febr. 09:30 Uhr und 10:30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Mirjam Elsel

22. Febr. 19:30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

28. Febr. 09:30 Uhr und 10.30 Uhr Gottesdienste in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin.Wittmann-Schlechtweg
11.15 Uhr „Johannes um elf" - der Gottesdienst für Klein und Groß in der Evang. Johanneskirche mit Pfrin.Wittmann-Schlechtweg und Team

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt: Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg, Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575, mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

# Jugend

## Offene Jugendarbeit Breitengüßbach

**Achtung: Aufgrund der aktuellen Situation können die Treffs und Aktionen bis auf weiteres nicht stattfinden.**

**Das ist sehr schade, aber dennoch erforderlich, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und um alle Menschen zu schützen. Wir hoffen auf euer Verständnis.**

***** Alternativ gibt es viele Aktionen online über unseren Facebook und Instagramaccount oder WhatsApp. *****

**Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt mich an, dann können wir euch in entsprechende Gruppen aufnehmen. Bleibt gesund!**

**Haben die Maßnahmen des Lockdowns weiterhin Bestand, haben wir eine Alternative für Euch:**

Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter: https://www.guggst-du.jetzt/b/van-hsq-y0t-u8x daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer…

Es gibt jede Woche ein anderes Angebot. Solltet ihr dafür Materialien benötigen, geben wir euch das über WhatsApp und die anderen Socialmedia Kanäle rechtzeitig bekannt.

Seid dabei! Wir freuen uns auf Euch.

Ganz einfach, ohne Anmeldung oder Herunterladen einer App kannst du unter: https://www.guggst-du.jetzt/b/van-jji-j1b-ibw daran teilnehmen. Egal, ob Laptop, Handy, Tablet oder Computer…

Wir können gemeinsam quatschen, chillen und gemeinsam zocken. (z. B. Among Us, Roblox, Emoji erraten, …) Je nachdem, worauf ihr Lust habt.

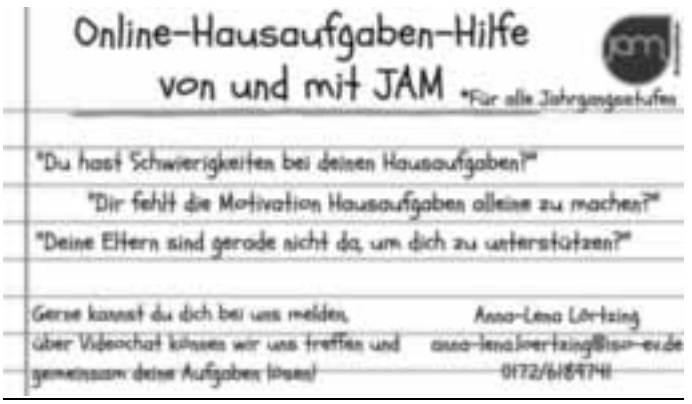
Online-Hausaufgaben-Hilfe
von und mit JAM *Für alle Jahrgangsstufen

"Du hast Schwierigkeiten bei deinen Hausaufgaben?"
"Dir fehlt die Motivation Hausaufgaben alleine zu machen?"
"Deine Eltern sind gerade nicht da, um dich zu unterstützen?"

Gerne kannst du dich bei uns melden, über Videochat können wir uns treffen und gemeinsam deine Aufgaben lösen!
Anna-Lena Lörtzing
anna-lena.loertzing@isr-ev.de
0172/6184741

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,

wir möchten euch gerne unsere Unterstützung beim Homeschooling anbieten!

Gerne könnt ihr uns anrufen und wir vereinbaren einen Termin (gerne auch regelmäßig), bei dem wir gemeinsam Hausaufgaben erledigen oder auch üben können.

Meldet euch einfach bei uns, falls ihr Fragen habt.

SAVE THE DATES:

Nächstes Online Jugendforum am 05.02.2021 um 19:00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.

**Das Jugendforum ist online!**

Instagram:
https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/

NEWS:

Auch dieses Jahr möchte das Jugendforum wieder viele coole Aktionen für die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde anbieten.

So freuen wir uns sehr über unser neues Gemeinschaftszelt, welches wir von der Dritten Bürgermeisterin Frau Schneiderbanger-Vogt und ihrer Familie gespendet bekommen haben. Vielen Herzlichen Dank.

Wir freuen uns schon darauf, dieses Zelt bei Veranstaltungen in diesem Jahr benutzen zu können.

Am Samstag, den 09.01.21, gab es das Angebot der Christbaumabholung und Entsorgung durch das Jugendforum Breitengüßbach.

Gegen eine kleine Spende wurden diese eingesammelt und zur Hackschnitzelanlage in die Muna gebracht.

Ein Christbaum wurde leider vergessen, an dieser Stelle entschuldigt sich das Jugendforum nochmals bei den betroffenen Personen.

Dennoch war die Aktion ein voller Erfolg, denn es wurden insgesamt 60 Christbäume eingesammelt.

Der Betrag, welcher bei dieser Aktion zusammengekommen ist, wird an die Kinderarche in Hirschaid gespendet.

**Anna-Lena Lörtzing** (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)
Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)
E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

# Vereine

## Angelsportverein Breitengüßbach e.V.

**Absage der Generalversammlung**

Auf Grund der Lock-down-Verlängerung bis Mitte Februar 2021 müssen wir die Generalversammlung am 31.01.2021 absagen.

Wir werden einen neuen Termin machen, sobald es die Vorschriften zur Covid-19-Pandemie zulassen.

Bleibt gesund.

*Vorstand Markus Schmitt*

## Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen staatlichen Auflagen ist es uns weiterhin nicht erlaubt, Chorproben durchzuführen.

Auch unsere Generalversammlung, die wir immer Ende Januar/Anfang Februar abgehalten haben, muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Bleibt gesund!!

## Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.

Die Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V. muss leider mitteilen, dass der Faschingsumzug 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation in diesem Jahr nicht stattfindet.

Wir hoffen, euch alle im kommenden Jahr gesund wiederzusehen.

*Faschingsvereinigung Unteroberndorf e.V.*

## Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Die geplante Jahreshauptversammlung am Dienstag, 9. Februar 2021 um 14:00 Uhr in den Frankenstuben, kann voraussichtlich nicht stattfinden (Corona).

Falls sich etwas anderes ergibt, wird es in der Tagespresse bekannt gegeben.

Bleiben Sie gesund!

*Die Vorstandschaft*

## Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

**Wandern**

Bis auf weiteres können Wanderungen nicht stattfinden.

Die Wanderführer haben jedoch Touren vorbereitet. Wir freuen uns auf die Zeit, da die Vorschriften bezüglich der Covid-19-Pandemie gelockert werden können und wir wieder wandern dürfen.

# Veranstaltungen

## Meditativer Gottesdienst

Die Kirchengemeinde St. Urban lädt ein zu einem meditativen Gottesdienst unter der Leitung von Pfarrer Bambynek und unter der Gestaltung durch das P-Seminar Taizé des Maria-Ward-Gymnasiums. Angesprochen sind Jugendliche, Taizé-Begeisterte, Junggebliebene, Neugierige und alle, die diesen besonderen Gottesdienst mitfeiern möchten.

Termin ist Samstag, der 27.02.2021 um 18.00 Uhr in der Kirche St. Urban, am Babenberger Ring 26 in Bamberg.

Die Anmeldung für den Gottesdienst findet über die Website der Pfarrei St. Urban (https://sb-bamberger-westen.de) ab dem 01.02.2021 bis zum 26.02.2021 statt.*

Zusätzlich wird der Gottesdienst über den YouTube Kanal „Steigerwald Online“ (https://www.youtube.com/c/SteigerwaldOnline) digital übertragen.

*Kurzfristige Änderungen aufgrund der aktuellen Lage finden Sie auch auf der Website der Pfarrei St. Urban.

## Imkerverein Scheßlitz

Sobald die Corona-Situation wieder Veranstaltungen ermöglicht, werden diese unter imker-schesslitz.de veröffentlicht.

# Die Ge(h)meinsame Runde

Landkreis Bamberg
Gesunde Kommune
Breitengüßbach

Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

**Freitag, 12. und 26. Februar**
**Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle**
**Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,**
**Wegstrecke ca. 1,6 km**

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/ Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.